## 2 BvL 13/09 vom 06.07.2010

Beigesteuert von Montag, 5. Juli 2010

Die Vorlage betrifft die Frage, ob die EinschrĤnkung der steuerlichen Berýcksichtigung von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als...

Die Vorlage betrifft die Frage, ob die EinschrĤnkung der steuerlichen Berļcksichtigung von Aufwendungen fļr ein hĤusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben infolge der Ä"nderung des §Â 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 2 EStG durch das SteuerĤnderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl I 2006, S. 1652) insoweit mit dem Grundgesetz, insbesondere mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, unvereinbar ist, als der Abzug von Aufwendungen fļr ein hĤusliches Arbeitszimmer auch dann nicht mĶglich ist, wenn fļr die betriebliche oder berufliche TĤtigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfļgung steht.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29